

Grundsätze für Zählung und Messung im Stromnetz der Stadtwerke Elzach

I. Vorwort

II. Zielsetzung

III. Zählung

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Kosten für Zählung
3. Geltungsbereich und Übersicht der Verbrauchsgrenzen
4. Netzanschluss Niederspannung bis 40 kVA und weniger als 100.000 kWh/a Verbrauch
5. Netzanschluss Niederspannung bis 40 kVA und mehr als 100.000 kWh/a Verbrauch
6. Netzanschluss Niederspannung über 40 kVA und weniger als 100.000 kWh/a Verbrauch
7. Netzanschluss Niederspannung über 40 kVA und mehr als 100.000 kWh/a Verbrauch
8. Sonderfall Anlagen mit Elektrospeicherheizung
9. Netzanschluss Mittelspannung, niederspannungsseitige Zählung bis 40 kVA und weniger als 100.000 kWh/a Verbrauch (Mittelspannungskunde Grundversorgung)
10. Netzanschluss Mittelspannung, niederspannungsseitige Zählung bis 40 kVA und mehr als 100.000 kWh/a Verbrauch
11. Netzanschluss Mittelspannung, niederspannungsseitige Zählung über 40 kVA und weniger als 100.000 kWh/a Verbrauch
12. Netzanschluss Mittelspannung, niederspannungsseitige Zählung über 40 kVA und mehr als 100.000 kWh/a Verbrauch
13. Netzanschluss Mittelspannung, mittelspannungsseitige Zählung
14. Netzanschluss Hochspannung, mittelspannungsseitige Zählung
15. Netzanschluss Hochspannung, hochspannungsseitige Zählung
16. Netzanschluss Höchstspannung, überspannungsseitige Zählung (TNG)
17. Statistische Zählungen
18. Zusätzliche Anforderungen
19. Zählungen für die Einspeisung von EEG-Anlagen
20. Zählungen für die Einspeisung von KWKG- Anlagen und sonstige Einspeiser
21. Standardwandler der REG

IV. Messung (Ablesung und Datenweitergabe)

I. Vorwort

Die Liberalisierung des Zähl- und Messwesens erfordern ein durchgängiges Anforderungsprofil an Zählungen. Außerdem sieht § 21b Absatz 2 Satz 5 Ziffer 2 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005 vor, dass der Netzbetreiber für sein Netzgebiet technische Mindestanforderungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität festlegt.

In der vorliegenden Richtlinie Ausgabe 14.2.2006* werden die Grundsätze für Zählung und Messung in den Stromnetzen der Stadtwerke Elzach (REG) und der Stadtwerke Elzach (TNG) festgelegt. Sie gelten gleichermaßen für durch den Netzbetreiber betriebene Messstellen als auch für Messstellen dritter Messstellenbetreiber.

Neben den besonderen Anforderungen an die Kundenanlage sind die "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz" (TAB 2000) sowie die Erläuterungen von VDEW und Stadtwerke Elzach zu beachten.

Die technische Umsetzung der Grundsätze erfolgt im Netz der REG nach den Beschlüssen des REG AK Zähltechnik und der Technischen Richtlinie „Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz einschließlich Ergänzungen der Stadtwerke Elzach“ sowie den Festlegungen der TNG.

* ersetzt Ausgabe 11.8.2005

II. Zielsetzung

Die Grundsätze sollen ein einheitliches Anforderungsprofil an Zählungen vorgeben. Diese Grundsätze sind von allen Messstellenbetreibern einzuhalten. Von ihnen darf nur in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Netzbetreiber abgewichen werden.

III. Zählung

1. Allgemeine Bestimmungen

Nach Möglichkeit ist die Zählung in der Ebene der Lieferspannung auszuführen.

Der Metering Code 2004 stellt eine Mindestanforderung dar. In begründeten Fällen gehen die Anforderungen der SWEAG über die Anforderungen des Metering - Codes hinaus. Die SWEAG verlangt im Rahmen AVBEltV, dass jede Strom-Entnahme oder Einspeisung des Anschlussnutzers gemessen wird.

Kann an einem Netzverknüpfungspunkt die Energieflussrichtung wechseln, ist eine Zählung für beide Energieflussrichtungen

gen vorzusehen (Vierquadrantenzähler, Zweirichtungszähler oder ein separater Zähler je Energieflussrichtung). Dies gilt auch bei Einspeisung ins kundeneigene Netz bei Zählung und Abrechnung der Volleinspeisung nach EEG.

Bei Lastgangzähler ist, wenn technisch möglich, kein Tarifschaltgerät vorzusehen. Die Zeitsynchronisierung erfolgt über das Kommunikationsmodul nach vorgegebenen Parametern der EnBW.

Ein Anschluss von kundeneigenen Zählern, sonstigen Geräten oder Geräten dritter Messstellenbetreiber an den Sekundärleitungen von EnBW- Wandlern (Zählkern, Wicklung) ist nicht gestattet.

Die folgenden Angaben über Leistungs- und Arbeitsmengen Grenzen beziehen sich auf jeweils einen Netzübergabepunkt.

2. Zählkosten

Die Preise für Zählung werden von REG und TNG zusammen mit den Preisen und Regelungen für die Netznutzung von Stromnetzen der Stadtwerke Elzach und Stadtwerke Elzach veröffentlicht. Den dort aufgeführten Preisen liegen die grundsätzlichen Anforderungen an Zählung von REG und TNG entsprechend dieser Richtlinie zugrunde. Stellt der Kunde, Lieferant oder Messstellenbetreiber Anforderungen, die über die in diesen Grundsätzen genannten Anforderungen hinausgehen, sind diese aufpreispflichtig und werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Geltungsbereich und Übersicht der Verbrauchsgrenzen

Diese Grundsätze gelten für Abrechnungszählungen im Verteilnetz der SWE und für interne (statistische) Zählungen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind im Bereich der TNG die Übergabezählungen zu anderen Übertragungsnetzbetreibern und Kraftwerkszählungen mit gleichem Charakter (z.B. Gemeinschaftskraftwerke).

Die Regelungen gelten für die von der REG und TNG in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Übertragungs- und Verteilnetze. Darüber hinaus wendet die TNG diese Regelungen auch in den angrenzenden Nachbarländern sinngemäß an, sofern dies das dort geltende Recht zulässt.

Übersicht der Verbrauchsgrenzen und Ausstattung zu III.4 bis III.16

Verweis auf	Versorgung	Messung	Leistung in kVA	Arbeit in kWh/a	Abrechnungszähler	Vergleichszähler	
III.4	NS	NS	< 40	< 100 000	SLP		5)
III.5	NS	NS	< 40	> 100 000	LGZ		
III.6	NS	NS	> 40	< 100 000	SLP		5)
III.7	NS	NS	> 40	> 100 000	LGZ		
III.9	MS	NS	< 40	< 100 000	SLP		1)
III.10	MS	NS	< 40	> 100 000	LGZ		
III.11	MS	NS	> 40	< 100 000	SLP		1)
III.12	MS	NS	> 40	> 100 000	LGZ		
III.13	MS	MS			LGZ	LGZ	2)
III.14	HS	MS			LGZ	LGZ	3)
III.15	HS	HS			LGZ	LGZ	4)
III.16	HöS	HöS			LGZ	LGZ	4)
1) Grundversorgung 2) Vergleichszählung ab 9 MVA, gemeinsamer Wandlerkern, -wicklung 3) gemeinsamer Wandlerkern, -wicklung, Messung nur für begründete Ausnahmefälle 4) separate Wandlerkerne, -wicklungen für Abrechnung und Vergleich 5) Option bei Kundenwunsch auch LGZ wie III.5 möglich							

4. Netzanschluss Niederspannung bis 40 kVA und weniger als 100.000 kWh/a Verbrauch

Allgemein:	Direkt angeschlossener Arbeitszähler, technisch übertragbare Leistung maximal 40 kVA. Einbau zur Versorgung von Kunden mit Standardlastprofil.
Varianten :	Ein- oder Zweitarifzähler, je nach Kundenwunsch. Tarifsteuergerät nur bei Zweitarifzähler.
Genauigkeitsklassen:	- Zähler: Wirkarbeit 2 %, Blindarbeit wird nicht gemessen.
Vergleichszählung:	Eine Vergleichszählung ist nicht vorgesehen.
Ablesung:	Ablesung durch Kunden - aus wichtigem Grund (z.B. Lieferantenwechsel) - einmal pro Jahr (rollierendes System).
Optionen:	Lastgangzähler (LGZ) bei einem Jahresverbrauch unter 100 000 kWh auf Kundenwunsch gegen Kostentragung entsprechend III.5.
Anforderungen an Kundenanlage:	- Nach TAB 2000 Kapitel 7 einschließlich VDEW- und EnBW- Ergänzungen - bei Anlagen mit Speicherheizung gelten die regionalen Festlegungen des Verteilnetzbetreibers.

5. Netzanschluss Niederspannung bis 40 kVA und mehr als 100.000 kWh/a Verbrauch

Allgemein:	Direkt angeschlossener Lastgangzähler mit Kommunikationsmodul für Zählwertfernübertragung (ZFÜ), technisch übertragbare Leistung maximal 40 kVA.
Varianten :	Externes Tarifschaltgerät (historisch).
Genauigkeitsklassen:	- Zähler: Wirkarbeit 1 %, Blindarbeit 2 %,

Vergleichszählung: sehen.	Eine Vergleichszählung ist nicht vorge-
Ablesung:	Tägliche Ablesung über ZFÜ
Optionen:	GSM-Modem gegen Aufpreis (anstatt durchwahlfähigem Telefonanschluss).
Anforderungen an Kundenanlage:	- nach TAB 2000 Kapitel 7 einschließlich VDEW- und EnBW- Ergänzungen - Durchwahlfähiger Telefonan-
schluss	

6. Netzanschluss Niederspannung über 40 kVA und weniger als 100.000 kWh/a Verbrauch

Allgemein:	Über Stromwandler angeschlossener Arbeitszähler, technisch übertragbare Leistung ergibt sich aus Stromwandlergröße. Einbau zur Versorgung von Kunden mit Standardlastprofil.
Varianten :	Ein- oder Zweitarifzähler, je nach Kundenwunsch. Tarifsteuergerät nur bei Zweitarifzähler.
Genauigkeitsklassen:	- Zähler: Wirkarbeit 1 %, Blindarbeit wird nicht ge- messen. - Wandler: Strom Kl. 0,5s
Vergleichszählung: sehen.	Eine Vergleichszählung ist nicht vorge-
Ablesung:	Ablesung durch Kunden - aus wichtigem Grund (z.B. Lieferanten wechsel). - Einmal pro Jahr (rollierendes System).
Optionen:	Lastgangzähler (LGZ) bei einem Jahresverbrauch unter 100 000 kWh auf Kunden-
den-	wunsch gegen Kostentragung entsprechen-
chend	III.5.
Anforderungen an Kundenanlage:	- Nach TAB 2000 Kapitel 7 einschließlich

lich
zungen.

VDEW- und EnBW- Ergänzungen.

- Durchwahlfähiger Telefonanschluss (nur bei LGZ).
- Bei Leistung > 170 kVA, Wandlermessschrank nach EnBW-Spezifikation.
- Bei Anlagen mit Speicherheizung gelten die regionalen Festlegungen des Verteilnetzbetreibers.

7. Netzanschluss Niederspannung über 40 kVA und mehr als 100.000 kWh/a Verbrauch

Allgemein: Über Stromwandler angeschlossener Lastgangzähler mit Kommunikationsmodul für ZFÜ, technisch übertragbare Leistung ergibt sich aus Stromwandlergröße.

Varianten : Externes Tarifschaltgerät (historisch).

Genauigkeitsklassen: - Zähler: Wirkarbeit 1 %, Blindarbeit 2 %.

- Wandler: Strom Kl. 0,5s

Vergleichszählung: Eine Vergleichszählung ist nicht vorgesehen.

Ablesung: Tägliche Ablesung über Zählwertfernübertragung.

Optionen: GSM-Modem gegen Aufpreis (anstatt durchwahlfähigem Telefonanschluss).

Anforderungen an Kundenanlage: - Nach TAB 2000 Kapitel 7 einschließlich VDE und EnBW- Ergänzungen.

- Durchwahlfähiger Telefonanschluss.
- Bei Leistung > 170 kVA, Wandlermessschrank nach EnBW-Spezifikation.

8. Sonderfall: Anlagen mit Elektrospeicherheizung

Für Elektrospeicherheizungsanlagen sowie Elektrospeicherheizungsanlagen mit Anlagen des allgemeinen Bedarfs*) mit gemeinsamer Zweitarifmessung gilt der Grenzwert für Lastgang-

messung (100.000 kWh/a) nicht. Auch Anlagen mit einem Heizungsverbrauch von mehr als 100.000 kWh/a sind als reine Arbeitsmessungen entsprechend Ziffer 4 bzw. Ziffer 6 aufzubauen. Davon unbenommen können die Anlagen auch auf Wunsch des Kunden bzw. Lieferanten mit Lastgangzählern ausgestattet werden (siehe Ziffer 5 bzw. 7).

Bei bestehenden Anlagen mit gemeinsamer Zweitarifmessung werden die nach den für die jeweilige Tarifart festgelegten Standardlastprofile mit den aufgelaufenen HT-Zählwerten, die temperaturabhängigen Lastprofile für Elektrospeicherheizungsanlagen mit den aufgelaufenen NT-Zählwerten skaliert.

Bei Neuanlagen ist eine gemeinsame Zweitarifmessung nicht zulässig. In diesem Fall sind zwei getrennte Messungen entsprechend dieser Richtlinie aufzubauen.

*) Allgemeiner Bedarf = Haushalts-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und sonstiger Bedarf.

9. Netzanschluss Mittelspannung, niederspannungsseitige Zählung bis 40 kVA und weniger als 100.000 kWh/a Verbrauch (Mittelspannungskunde Grundversorgung)

Allgemein:	Niederspannungsseitig angeschlossener Arbeitszähler, technisch übertragbare Leistung maximal 40 kVA.
Varianten :	Ein- oder Zweitarifzähler, je nach Kundenwunsch. Tarifsteuergerät nur bei Zweitarifzähler.
Genauigkeitsklassen:	- Zähler: Wirkarbeit 2 %, Blindarbeit wird nicht ge- messen.
Vergleichszählung:	Eine Vergleichszählung ist nicht vorgesehen.
Ablesung:	Ablesung durch Kunden. - Aus wichtigem Grund (z.B. Lieferantenwechsel). - Einmal pro Jahr (rollierendes System).
Optionen:	Lastgangzähler (LGZ) bei einem Jahresverbrauch unter 100 000 kWh auf Kundenwunsch gegen Kostentragung.
Anforderungen an	

Kundenanlage: - Nach TAB 2000 Kapitel 7 einschließlich
 VDEW- und EnBW- Ergänzungen.
 - Durchwahlfähiger Telefonanschluss
 (nur bei LGZ).
 - Bei Anlagen mit Speicherheizung gelten
 die regionalen Festlegungen des Verteil-
 netzbetreibers.

10. Netzanschluss Mittelspannung, niederspannungsseitige Zählung bis 40 kVA und mehr als 100.000 kWh/a Verbrauch

Allgemein: Direkt angeschlossener Lastgangzähler
 mit Kommunikationsmodul für ZFÜ,
 technisch übertragbare Leistung ma-
 ximal 40 kVA.

Varianten : Externes Tarifschaltgerät (historisch).
 Genauigkeitsklassen: - Zähler: Wirkarbeit 1 %,
 Blindarbeit 2 %,
 Vergleichszählung: Eine Vergleichszäh-
 lung ist nicht vorgesehen.

Ablesung: Tägliche Ablesung über Zählwertfern-
 übertragung (ZFÜ).

Optionen: GSM-Modem gegen Aufpreis (anstatt
 durchwahlfähigem Telefonanschluss).

Anforderungen an
 Kundenanlage: - Nach TAB 2000 Kapitel 7 einschließ-
 lich
 VDEW- und EnBW- Ergänzungen.
 - Durchwahlfähiger Telefonanschluss.

11. Netzanschluss Mittelspannung, niederspannungsseitige Zählung über 40 kVA und weniger als 100.000 kWh/a Verbrauch

Allgemein: Über niederspannungsseitige Strom-
 wandler angeschlossener angeschlos-
 sener Arbeitszähler, technisch über-
 tragbare Leistung maximal 630 kVA.

Varianten : Ein- oder Zweitarifzähler, je nach Kun-
 denwunsch.

	Tarifsteuergerät nur bei Zweitarifzähler.
Genauigkeitsklassen:	- Zähler: Wirkarbeit 2 %, Blindarbeit wird nicht ge- messen.
Vergleichszählung:	- Wandler: Strom Kl. 0,5s Eine Vergleichszählung ist nicht vorgesehen.
Ablesung:	Ablesung durch Kunden. - Aus wichtigem Grund (z.B. Lieferant- wechsel)
Optionen:	- Einmal pro Jahr (rollierendes System). Lastgangzähler (LGZ) bei einem Jah- resverbrauch unter 100 000 kWh auf Kundenwunsch gegen Kostentragung.
Anforderungen an Kundenanlage:	- Nach TAB 2000 Kapitel 7 einschließ- lich VDEW- und EnBW- Ergänzungen. - Durchwahlfähiger Telefonanschluss. - Bei Leistung > 170 kVA, Wandler- mess- schrank nach EnBW-Spezifikation. - Bei Anlagen mit Speicherheizung gel- ten die regionalen Festlegungen des Ver- teil- netzbetreibers.

12. Netzanschluss Mittelspannung, niederspannungsseitige Zählung über 40 kVA und mehr als 100.000 kWh/a Verbrauch

Allgemein:	Über niederspannungsseitige Strom- wandler angeschlossener Lastgangzäh- ler mit Kommunikationsmodul für ZFÜ, technisch übertragbare Leistung bis maximal 630 kVA.
Varianten:	Externes Tarifschaltgerät (his- torisch).
Genauigkeitsklassen:	-Zähler: Wirkarbeit 1 %, Blindarbeit 2 % - Wandler: Strom Kl. 0,5s

Vergleichszählung:	Eine Vergleichszählung ist nicht vorgesehen.
Ablesung:	tägliche Ablesung über Zählwertfernübertragung.
Optionen:	GSM-Modem gegen Aufpreis (anstatt durchwahlfähigem Telefonanschluss).
Anforderungen an Kundenanlage:	<ul style="list-style-type: none"> - Technische Richtlinie: „Transformatorstation am Mittelspannungsnetz mit Ergänzen der Stadtwerke Elzach“ Kapitel 6. - Durchwahlfähiger Telefonanschluss. - Bei Leistung > 170 kVA, Wandlermessschrank nach EnBW- Spezifikation.

13. Netzanschluss Mittelspannung, mittelspannungsseitige Zählung

Allgemein:	Über Strom- und Spannungswandler angeschlossener Lastgangzähler mit Kommunikationsmodul für ZFÜ, technisch übertragbare Leistung ergibt sich aus Stromwandlergröße und Spannungsebene.
Varianten :	Externes Tarifschaltgerät (historisch).
Genauigkeitsklassen:	<ul style="list-style-type: none"> - Zähler: Wirkarbeit 1 %, Blindarbeit 2 %. - Wandler: Strom Kl. 0,5s Spannung Kl. 0,5
Vergleichszählung:	<ul style="list-style-type: none"> - Ab einer Anmeldeleistung > 9 MVA - gemeinsamer Wandlersatz für Abrechnungs- und Vergleichszählung. - Ablesung über Zählwertfernübertragung.
Optionen:	GSM-Modem gegen Aufpreis (anstatt durchwahlfähigem Telefonanschluss).
Anforderungen an Kundenanlage:	<ul style="list-style-type: none"> - Technische Richtlinie: „Transformatorstation am Mittelspannungsnetz mit

Er-
gänzungen der Stadtwerke Elzach“
Ka-
pitel 6. - Durchwahlfähiger Te-
lefonanschluss.

14. Netzanschluss Hochspannung, mittelspannungsseitige Zählung (nur in begründeten Ausnahmefällen)

Allgemein:	Über mittelspannungsseitige Strom- und Spannungswandler angeschlossener Lastgangzähler mit Kommunikationsmodul für ZFÜ, technisch übertragbare Leistung ergibt sich aus Stromwandlergröße und Spannungsebene.
Varianten :	Keine.
Genauigkeitsklassen:	- Zähler: Wirkarbeit 1 %, Blindarbeit 2 %. - Wandler: Strom Kl. 0,5s Spannung Kl. 0,5
Vergleichszählung:	- Ab einer Anmeldeleistung > 9 MVA - gemeinsamer Wandlersatz für Abrechnungs- und Vergleichszählung.
Ablesung:	Tägliche Ablesung über Zählwertfernübertragung.
Optionen:	Keine
Anforderungen an Anlagentechnik:	- Technische Richtlinie: „Transformatorstation am Mittelspannungsnetz mit Er- gänzungen der Stadtwerke Elzach“ Kapitel 6. - Durchwahlfähiger Telefonanschluss inkl. TAE-Dose. - gesicherte Hilfsspannungsversorgung. - Anbindung an betriebsführende Leitstelle nach Signalplan.

15. Netzanschluss Hochspannung, hochspannungsseitige Zählung

Allgemein:	Über Strom- und Spannungswandler angeschlossener Lastgangzähler mit Kommunikationsmodul für ZFÜ, technisch übertragbare Leistung ergibt sich aus Stromwandlergröße und Spannungsebene.
Varianten :	Keine.
Genauigkeitsklassen :	- Zähler: Wirkarbeit 0,5s %, Blindarbeit 1 %.
	- Wandler: Strom Kl. 0,2 Spannung Kl. 0,2
Vergleichszählung:	- Vergleichszählung in gleicher Güte wie Hauptzählung - separater Wandlersatz für Abrechnungs- und Vergleichszählung(MC 2004).
Ablesung:	Tägliche Ablesung über Zählwertfernübertragung.
Optionen:	Keine
Anforderungen an Anlagentechnik:	- Individuelle Festlegung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten durch Netzbetreiber. - Durchwahrfähiger Telefonanschluss inkl. TAE-Dose. - Gesicherte Hilfsspannungsversorgung. - Anbindung an betriebsführende Leitstelle nach Signalplan.

16. Netzanschluss Höchstspannung, höchstspannungsseitige Zählung (TNG)

Allgemein:	Über Strom- und Spannungswandler angeschlossener Lastgangzähler mit Kommunikationsmodul für ZFÜ, technisch übertragbare Leistung ergibt sich aus Stromwandlergröße.
Varianten :	Keine
Genauigkeitsklassen :	- Zähler: Wirkarbeit 0,2 %, Blindarbeit 0,5 %.
	- Wandler: Strom Kl. 0,2 Spannung Kl. 0,2

Vergleichszählung:	- Vergleichszählung in gleicher Güte wie Hauptzählung
Ablesung:	- separater Wandlersatz für Abrechnung und Vergleichszählung (MC2004). Tägliche Ablesung über Zählwertfernübertragung.
Optionen:	Keine
Anforderungen an Anlagentechnik:	- Individuelle Festlegung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten durch Netzbetreiber. - Durchwahlfähiger Telefonanschluss inkl. TAE-Dose. - Gesicherte Hilfsspannungsversorgung. - Anbindung an betriebsführende Leitstelle nach Signalplan.

17. Statistische Zählungen (Verteilnetz)

Statistische Zählungen dienen zur rechnerischen Abgrenzung einzelner Netzbereiche (z. B. Spannungsebenen). Sie werden zur Ermittlung der zeitgleichen Einspeisung in eine Spannungsebene benötigt.

Statistische Zählungen in Umspannwerken sind in der Regel unterspannungsseitige Zählungen. In Ausnahmefällen (z.B. bei bereits vorhandenen Wandlern) kann die statistische Zählung auch überspannungsseitig ausgeführt werden. Es gelten die gleichen Qualitätsansprüche wie bei Verrechnungszählungen mit der Ausnahme, dass keine Vergleichszählung aufgebaut wird.

18. Zusätzliche Anforderungen

Bei Zählungen in Umspannwerken sind eine Hilfsspannung 230 V AC 16 A, eine Anbindung an die Störmeldeanlage und eine TAE-Dose vorzusehen.

19. Zählungen für EEG-Anlagen

Für die Einspeisung von EEG-Anlagen ist bis zu einer Grenze von 500 kVA installierter Einspeiseleistung eine Jahresarbeitszählung

vorzusehen. Ab einer Leistung von 500 kVA ist die Ausstattung mit einem Lastgangzähler erforderlich (Förderung nach EEG nur bei Erfassung durch Lastgangzähler). Es gelten die entsprechenden Festlegungen der Ziffern 7 sowie 9 bis 16.

Für Einspeisungen gelten die gleichen Festlegungen wie für die Entnahme aus dem Verteilnetz.

20. Zählungen für die Einspeisung aus KWKG- Anlagen und sonstige Einspeisungen

Es gelten die Festlegungen nach III.4 bis III.16, d. h. bis zu einer Einspeisung von 100.000 kWh/a Ausstattung mit Arbeitszähler, darüber hinaus mit Lastgangzähler.

21. Standardwandler der REG

Stand: 11.08.2005

Niederspannungsseitige Wandlermessung

Spannung	3 x 230 / 400 V			
Stromwandler	250	600	1000	Primärstrom in A
Sekundärstrom	5	5	5	in A
Konstante	50	120	200	
P max. 120%	208	498	830	kVA
P n	173	415	692	kVA

Wandler über 1000 A sind Sonderbestellungen.

10 kV – Messung

Spannungswandler	2 x 10 000 / 100 V				
Spannungskonstante	100				
Stromwandler	25	50	100	200	Primärstrom in A
Sekundärstrom	5	5	5	5	in A
Gesamtkonstante	500	1000	2000	4000	
P max. 120%	519	1038	2076	4152	kVA
P n	433	865	1730	3460	kVA

Wandler über 200 A sind Sonderbestellungen

20 kV – Messung

Spannungswandler	3 x 20 000/√3 / 100/√3 V		
Spannungskonstante	100		

Stromwandler	25	50	100	200	Primärstrom in A
Sekundärstrom	5	5	5	5	in A
Gesamtkonstante	1000	2000	4000	8000	
P max. 120%	1038	2076	4152	8304	kVA
P n	865	1730	3460	6920	kVA

Wandler über 200 A sind Sonderbestellungen

IV. Ablesung und Datenweitergabe

Wird nach Erlass der Rechtsverordnung nach § 21b Abs. 3 EnWG nachgereicht.